

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Ingrid Hönlinger, Dr. Konstantin von Notz, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/7745, 17/8805 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum
besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen
im elektronischen Geschäftsverkehr**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (KOM(2008) 614 endg.; ABl. L 304 vom 22.11.2011, S. 64) im Bereich Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr ist im Grundsatz zu begrüßen. Der Gesetzentwurf ist aber unzureichend. Der lange Zeitraum zwischen dem Erkennen eines verbraucherspezifischen rechtlichen Problems und der gesetzlichen Abhilfe hat nicht zu einer umfassenden Lösung geführt.

Zwar macht der Gesetzentwurf Vertragsschluss und Zahlungspflicht im Internet auch Verbraucherinnen und Verbrauchern, die über kein oder nur geringes juristisches Wissen verfügen, bekannter und verständlicher. An einigen Stellen sind jedoch weitere gesetzliche Klarstellungen erforderlich. Der Gesetzentwurf ist in der Anhörung des Rechtsausschusses am 6. Februar 2012 von den Expertinnen und Experten im Hinblick auf die Gestaltung der Zahlungsinformation und bezüglich der Beweislastregel als verbesserungswürdig und im Wortlaut von der EU-Richtlinie als unnötig abweichend kritisiert worden. Dem Einwand des Bundesrates, den räumlichen Zusammenhang zwischen Vertragsinformation und Bestellschaltfläche herzustellen, ist zutreffend zu folgen. Ein verbindliches Muster für die Bestellschaltfläche würde Umgehungsstatbestände erschweren und mehr Klarheit schaffen.

Die lange Zeit, die zwischen dem Bekanntwerden des Problems und der jetzt vorgeschlagenen gesetzlichen Abhilfe liegt, zeigt, dass die Bundesregierung mit dem Tempo der digitalen Welt nicht mithalten kann. Jetzt, wo das Problem der Kostenfallen gelöst werden soll, stellt sich bereits die nächste Frage, wie spezifische Kostenfallen bei mobilen Endgeräten wirksam unterbunden werden können. Die sich beschleunigenden Innovationszyklen in der modernen Telekommunikation verlangen vom Gesetzgeber deutlich schnelleres Handeln und technikneutrale Regulierungsvorschläge.

Kostenfallen im Netz und unseriöse Inkassounternehmen sind zwei Seiten einer Medaille. Leider vergibt der Gesetzentwurf die Chance zur Bekämpfung unseriöser Inkassomethoden. Zwar hat die Bundesregierung erkannt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend dem massiven und einschüchternden Druck von unseriösen Rechtsanwälten und Inkassounternehmen ausgesetzt sind, zieht daraus aber keine Schlussfolgerung. Einer Umfrage der Verbraucherzentralen zufolge ist in 84 Prozent der Fälle die Hauptforderung unberechtigt, bei weiteren 15 Prozent ließ sich nicht einmal feststellen, um welche Art Forderung es sich eigentlich handelte. Dem Bundestag wurde seit der Zurückweisung des vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurfs mit Vorschlägen zur Neuregelung von Inkassodiensten auf Bundesratsdrucksache 271/11 weder ein Bericht, noch ein Gesetzesvorschlag vorgelegt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Beweislast für die Erfüllung der Pflichten des Unternehmers aus § 312 g Absatz 2 bis 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in einem eigenen Absatz dahingehend klarzustellen, dass sie beim Unternehmer liegt;
2. dem Wortlaut der EU-Richtlinie über die Rechte der Verbraucher und dem Gestaltungsvorschlag des Bundesrates für § 312 g Absatz 2 Satz 1 BGB zu folgen und vorzugeben, dass die Verbraucherinformation „zeitlich und räumlich unmittelbar bevor der Verbraucher seine Bestellung abgibt, klar und in hervorgehobener Weise zur Verfügung zu stellen“ sind;
3. die Einführung einer Musterschaltfläche wissenschaftlich und rechtlich zu prüfen und gegebenenfalls ein Modell für eine solche Schaltfläche zu entwickeln;
4. gesetzlich sicherzustellen, dass auch die aktuellsten Technikneuerungen erfasst sind;
5. flankierende Gesetzesvorschläge zur Bekämpfung unseriöser Inkassomethoden vorzulegen.

Berlin, den 28. Februar 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion